

Akademische Qualifizierung von Beratungsfachkräften an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Der Studiengang Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB)

Von Prof. Dr. Michael Scharpf und Laura Metzler
(Hochschule der Bundesagentur für Arbeit)

Dicht dran sein am Arbeitsmarkt - das wünschen sich viele junge Menschen, die ein Studium an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) beginnen. Während ihres dualen, multidisziplinären Studiums erlernen sie die Fähigkeit, Menschen in Fragen der Berufswahl, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitsmarktintegration, der betrieblichen Weiterbildung oder in schwierigen Lebenssituationen zu beraten.

Im Folgenden soll der Bachelor-Studiengang „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB)“ vorgestellt werden. Er berücksichtigt aktuelle und künftige Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der deutschen Arbeitsverwaltung, die für die akademische Qualifizierung von Beratungsfachkräften relevant sind. Der Studiengang ist im September 2016 von der FIBAA reakkreditiert worden.

Studiengang Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB)

Die HdBA ist eine im Jahre 2006 gegründete, staatlich anerkannte und vom Wissenschaftsrat akkreditierte Hochschule für angewandte Wissenschaften. Ihre Wurzeln hat die HdBA in der Akademie für Beratungsfachkräfte der Bundesanstalt für Arbeit, die an der Universität Mannheim im Jahr 1972 gegründet wurde. Seitdem existiert der innere Kern des Bachelor-Studienganges BBB, das Curriculum hat jedoch innerhalb dieser vier Jahrzehnte zahlreiche Weiterentwicklungen erfahren. Auch wenn das übergeordnete Ziel der akademischen Qualifizierung – die Beraterkompetenzen bei den Studierenden zu

fördern – unverändert bleibt, führen aktuelle Entwicklungen zwangsläufig zu Anpassungen und Änderungen der Studiengangsziele und Lehrinhalte. Als zukunftsrelevante Trends lassen sich in diesem Zusammenhang die Digitalisierung der Arbeitswelt, die strategische Relevanz der Arbeitgeberberatung, die Teilhabe am Arbeitsleben, die hohe Bedeutung des Rechtskreises SGB II bzw. des Fallmanagements sowie die lebensbegleitende berufliche Beratung identifizieren.

In dem Studiengang BBB werden jährlich an beiden Campus der HdBA (Mannheim und Schwerin) 150 Studienanfänger/innen immatrikuliert. Die Studierenden schließen nach einem erfolgreichen Bewerbungs- und Auswahlverfahren einen Ausbildungsvertrag mit einer Agentur für Arbeit ab und erhalten während des Studiums eine Ausbildungsvergütung sowie ausgezeichnete Studienbedingungen. Das Studium schließt mit dem Bachelor of Arts (180 ECTS) ab und qualifiziert für ein einschlägiges Masterstudium an der HdBA oder an einer anderen Hochschule. Nach Studienabschluss werden die Absolventen/innen i. d. R. in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) übernommen. Die Studiendauer beträgt insgesamt drei Jahre in Vollzeit. Der Bachelor-Studiengang ist gekennzeichnet durch die Abfolge von fünf Präsenztrimestern und vier Praktikumstrimestern. Das Studiengang-Konzept weist dabei ein hohes fachwissenschaftliches Niveau auf und ist zunächst multi-, mit zunehmendem Studienverlauf interdisziplinär ausgerichtet. Die folgenden Abbildungen zeigen die Module des Basisstudiums (1. bis 3. Präsenztrimester) sowie die Module des Hauptstudiums (4. und 5. Präsenztrimester), in dem die Studierenden einen von drei Studienschwerpunkten zur fachlichen Vertiefung auswählen.

Abb. 1: Basisstudium des Bachelor-Studiengangs BBB

1. Präsenztrimester	Präsenztrimester	3. Präsenztrimester
<ul style="list-style-type: none"> ■ Orientierung und Propädeutik ■ Grundlagen der Statistik ■ Betriebswirtschaftliche Grundlagen ■ Volkswirtschaftliche Grundlagen ■ Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Beratung ■ Grundlagen der Integration ■ Rechtswissenschaftliche Grundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsmarktprozesse I ■ Beratungsprozesse I ■ Berufliche Aus- und Weiterbildung ■ Integration in Erwerbsarbeit I ■ Grundlagen des Sozialrechts ■ Arbeitsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Public Management I ■ Personalmanagement ■ Berufliche Eignungsdiagnostik ■ Beratungsprozesse II ■ Berufs- und Arbeitswissenschaft ■ Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abb. 2: Vertiefungsstudium des Bachelor-Studiengangs BBB

Die einzelnen Studienschwerpunkte umfassen die folgenden Module (4. bis 5. Präsenztrimester):

Berufliche Beratung	Fallmanagement	Teilhabe am Arbeitsleben
4. Präsenztrimester <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitgeberberatung I ■ Berufsbiografie und berufliche Mobilität ■ Konzepte beruflicher Beratung ■ Arbeiten mit Gruppen ■ Forschungsseminar ■ Wahlpflichtmodul I 	4. Präsenztrimester <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitgeberberatung I ■ Fallmanagement I ■ Arbeiten mit Gruppen ■ Forschungsseminar ■ Wahlpflichtmodul I ■ Wahlpflichtmodul II 	4. Präsenztrimester <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitgeberberatung I ■ Teilhabe am Arbeitsleben I ■ Konzepte beruflicher Beratung ■ Rechtliche Aspekte der Teilhabe am Arbeitsleben ■ Forschungsseminar ■ Wahlpflichtmodul I
5. Präsenztrimester <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ■ Netzwerke und Netzwerkarbeit ■ Rechtliche Aspekte der Beratung ■ Wahlpflichtmodul II ■ Wahlpflichtmodul III 	5. Präsenztrimester <ul style="list-style-type: none"> ■ Netzwerke und Netzwerkarbeit ■ Fallmanagement II ■ Rechtliche Aspekte der Beratung ■ Wahlpflichtmodul II ■ Wahlpflichtmodul III 	5. Präsenztrimester <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ■ Teilhabe am Arbeitsleben II ■ Netzwerke und Netzwerkarbeit ■ Rechtliche Aspekte der Beratung ■ Wahlpflichtmodul II

Das Studium umfasst insgesamt 30 Module, die drei Wissenschaftssträngen (Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) zugeordnet sind.

Die Studienschwerpunkte beinhalten die Themenbereiche Berufliche Beratung, Fallmanagement sowie Teilhabe am Arbeitsleben:

Berufliche Beratung

Im Studienschwerpunkt „Berufliche Beratung“ werden die Studierenden für Tätigkeiten im Aufgabenfeld der Beratung und Unterstützung von Personen bei beruflichen Übergängen befähigt. Hierzu zählen Übergänge von der Schule in

Ausbildung und Beruf, Berufswechsel und berufliche Anpassungen im Laufe der Erwerbsbiografie. Übergeordnete Zielsetzung für den Studienschwerpunkt ist der Kompetenzerwerb im Hinblick auf Konzepte, Forschungsmethoden, Rechtsgrundlagen und Qualifizierungsmaßnahmen im Handlungsfeld der beruflichen Beratung. Darüber hinaus wird ein differenziertes Verständnis grundlegender sozialstruktureller, politischer und individueller Faktoren sowie von deren Einfluss auf die Entwicklung und Gestaltung beruflicher Übergänge vermittelt. Zugleich werden die Studierenden in die Lage versetzt, theoretische Inhalte auf konkrete Anwendungsfragen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu übertragen. Den inhaltlichen Fokus des Studienschwer-

punkts bilden insbesondere die Themen Konzepte der beruflichen Beratung, Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Rechtliche Aspekte der Beratung.

Fallmanagement

Im Studienschwerpunkt „Fallmanagement“ werden die Studierenden für das Aufgabenfeld der Beratung und Betreuung von erwerbsfähigen Personen in besonders schwierigen Lebenslagen befähigt. Die Studierenden erhalten einen fundierten Gesamtüberblick zu Theorie und Methodik des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Als Grundlage dienen fachwissenschaftliche Inhalte aus interdisziplinär angelegten Wissenschaftsbereichen sowie spezifische Module, die das Fallmanagement und das Netzwerkmanagement beinhalten. Neben den Grundlagen und Methoden des beschäftigungsorientierten Fallmanagements werden Verfahrensansätze auf der Handlungsebene der Fallmanagerinnen und Fallmanager vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden die theoretischen Grundlagen der Netzwerkarbeit im Fallmanagement kennen. Wesentliche Ziele des Studienschwerpunktes sind der Kompetenzerwerb hinsichtlich des Handlungskonzepts „Fallmanagement“ sowie dessen Anwendung im Feld der Beschäftigungsförderung auf der Einzelfall-, Organisations- und Netzwerkebene. Zudem sollen die Studierenden die grundlegenden Einflussfaktoren des Fallmanagements kennen und beurteilen können, etwa die Sozialstruktur, den sozioökonomischen Wandel, die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie (sozial-)rechtliche Regelungen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Der Studienschwerpunkt „Teilhabe am Arbeitsleben“ wird neu in das Curriculum aufgenommen. Studierende werden hier für das Aufgabenfeld der Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen befähigt. Der Studienschwerpunkt bietet einen Gesamtüberblick zu den theoretischen Grundlagen, den Prozessen und der Methodik der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen. Dabei werden die erschwerten Einzelfall-Gestaltungen von Menschen mit Behinderungen thematisiert, wobei Diversität, soziale Faktoren und individuelle Unterschiede berücksichtigt werden. Hierbei entwickeln die Studierenden ein Verständnis über grundlegende Einflussfaktoren auf die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen, auch unter Berücksichtigung historischer, ethischer, soziologischer, sozialrechtlicher und sozialmedizinischer Aspekte. Grundlage des Studienschwerpunktes sind Inhalte aus den interdisziplinär angelegten Wissenschaftsbereichen sowie Module, die die Teilhabe am Arbeitsleben, die Rechtlichen Aspekte der

Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Konzepte beruflicher Beratung beinhalten. Die Studierenden sollen folglich befähigt werden, die Verfahren und Methoden der Teilhabe am Arbeitsleben anzuwenden, um Menschen mit Behinderungen auf der Einzelfall-, Organisations- und Netzwerkebene personen- und beschäftigungsorientiert kompetent zu beraten.

Reform des Curriculums

Das Curriculum des Studienganges BBB wurde in einem partizipativen Verfahren und mit Hilfe einer externen Qualitätssicherung in den Jahren 2015/16 weiterentwickelt. Grundlage war der bisherige Bachelor-Studiengang „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)“, der im Jahr 2006 an der HdBA eingerichtet wurde. Für die Reform bzw. Weiterentwicklung des Curriculums waren insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend:

Arbeitsmarktwandel und Reformprozesse in der BA

Die BA hat in ihrer Strategie 2020 Megatrends für den Arbeitsmarkt identifiziert und strategische Aktionen festgelegt. In den nächsten Jahren sollen vorrangig die Kundendienstleistungen weiterentwickelt werden. Ziel und Anspruch muss es sein, in diesem Kernportfolio Kompetenzen auf- und auszubauen, um durch Qualität und Leistung als erster Arbeitsmarktdienstleister zu gelten. Darüber hinaus leistet die BA Existenzsicherung mittels Grundsicherung und ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden die Teilhabe am Arbeitsleben. Programme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bilden künftig nur noch einen Teil des Kompetenzbereichs der BA ab. Vielmehr sind vielfältige, differenzierte und verzahnte Aktivitäten von gut vernetzten Arbeitsmarktakteuren gefragt, um die komplexen Herausforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes zu bewältigen (zum Beispiel bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, bei der Fachkräftesicherung, aber auch bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, bei der Bewältigung des demografischen Wandels sowie bei der Internationalisierung der Arbeitsmärkte). Die BA setzt zur Bewältigung dieser Aufgaben auf neuartige und effiziente IT-Lösungen, wie die Elektronische Akte oder die Digitale Beratung. Ferner rücken die Arbeitgeber immer stärker in den Fokus der Beratung. Betriebe – vor allem die KMU – müssen kompetent beraten werden, z. B. bei der Vermittlung von Fachkräften, bei der Qualifizierung von Beschäftigten oder beim Outplacement.

Die genannten Beispiele bilden nur einen kleinen Ausschnitt aus der Strategie 2020 ab und sollen den Handlungsbedarf zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Curriculums betonen.

Kompetenzorientierte Qualifizierung der Beratungsfachkräfte

Im Zuge einer umfangreichen Curriculumsreform hat die HdBA die Studiengangziele und Lerninhalte mit Blick auf eine kompetenzorientierte Qualifizierung der Studierenden reformiert. Beteiligt waren Lehrende, Praktiker/innen, Studierende, Absolventen/innen, ausgewählte Dienststellen der BA, das Rektorat der HdBA sowie externe Consultants.

Der Studiengang BBB soll die Absolventen/innen für die berufliche Beratung, für die Beratung und Betreuung von erwerbsfähigen Personen in besonders schwierigen Lebenslagen (Fallmanagement) sowie für die qualifizierte Beratung im Zusammenhang mit der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen in den Agenturen für Arbeit, in den gemeinsamen Einrichtungen sowie bei anderen Trägern der Sozialversicherung und Unternehmen befähigen.

Die Studierenden sind somit nach Abschluss des Studiums in der Lage, in den Themenfeldern der Beratung

- wissenschaftlich zu arbeiten, d. h. sie können theore-

tisch und methodisch fundierte Problem- und Fragestellungen wissenschaftlich erarbeiten und bearbeiten.

- interdisziplinär zu arbeiten, d. h. sie kennen die gegenstandsbezogenen Wissensbestände und Perspektiven verschiedener Disziplinen und können diese miteinander verbinden.
- anwendungs- und lösungsorientiert zu arbeiten, d. h. sie können anwendungsorientierte Lösungen auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Methoden erarbeiten, umsetzen und die Erkenntnisse auf die Handlungsfelder der Beratung transferieren.

Die Studierenden werden zudem befähigt, in den Themenfeldern der Beratung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, d. h.

- professionell zu handeln, d. h. sie können Einzelfälle und Handlungsprobleme der beruflichen Praxis mittels wissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden reflektieren und bearbeiten. Darüber hinaus lernen sie kunden- und teamorientiert zu agieren.



Prof. Dr. Michael Scharpf, geb. 1969, nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann Studium der Volkswirtschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 1997 Diplomprüfung für Volkswirte, 2008 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Kassel („Produktivitätsmanagement in der Deutschen Rentenversicherung“)

Promovierter Diplom-Volkswirt und seit 2008 Professor an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) in Mannheim mit dem Schwerpunkt Public Management (Unternehmenssteuerung, Rechnungswesen und Controlling). Seit 2012 Prorektor der HdBA und zuständig für die Bachelor-Studiengänge. Seine Lehr- und Projektschwerpunkte im In- und Ausland liegen in den Bereichen Management, Beratung und Entwicklung von Curricula.

Laura Metzler, M.A., Studium der Politischen Wissenschaft, Französisch und Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an der Universität Heidelberg. Studiengangmanagerin der Bachelor-Studiengänge „Arbeitsmarktmanagement“ (B.A.) und „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ (B.A.) an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA).

In dieser Funktion zuständig für curriculare Weiterentwicklung, Internationalisierung, Qualitätsmanagement, Programmakkreditierungen und Marketing der Bachelor-Studiengänge sowie Hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden.



- fachliches Wissen anzuwenden, d.h. sie verfügen über professionelle Kompetenzen in den Bereichen „Berufliche Beratung“, „Fallmanagement“ und „Teilhabe am Arbeitsleben“ und können mit den verschiedenen Kundinnen und Kunden und Kundengruppen unter Beachtung hoher Qualitätsanforderungen und rechtlicher Rahmenbedingungen kompetent arbeiten, mit ihnen Problemlösungen entwickeln und gemeinsame Ziele nachhalten. Sie sind in der Lage, die verschiedenen fachlichen – auch neuen – Anforderungen im Berufsfeld der Beratung selbstständig zu bewältigen.
- in verschiedenen institutionellen Kontexten zu agieren, d.h. sie können sich in verschiedene Rollenbilder der Organisation und in die Aufgaben von Prozessbeteiligten – auch außerhalb des Kernbereichs der Beratung hineinversetzen und diese in ihren Handlungskontext einbeziehen. Sie sind zudem in der Lage, sich sicher in intra- und interorganisationalen Netzwerken zu bewegen und effektive Methoden der Netzwerkarbeit zu nutzen. Unter Zeit- und Ergebnisdruck können sie ziel- und ergebnisorientierte Lösungen erarbeiten und umsetzen.

Die Studierenden werden darüber hinaus in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert, d.h. befähigt,

- ihren Horizont durch Offenheit gegenüber Neuem und Anderem zu erweitern, d. h. sie verfügen über ein hohes Maß an Veränderungs-, Lern- und Innovationsbereitschaft. Sie sind belastbar und kritikfähig und verfügen über eine bejahende Grundhaltung, Empathie und interkulturelle Fähigkeiten.
- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, d.h. sie können eigenständig Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven zu erkennen, diese konstruktiv-kritisch zu reflektieren, Lösungen zu entwickeln und gegenüber anderen verantwortlich zu handeln.
- sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln, d. h. sie sind bereit, sich auf der Grundlage der erworbenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen weiter zu qualifizieren und neue Kompetenzen anzueignen. Sie erwerben die Fähigkeit zur systematischen Selbstbeobachtung.

Die Studierenden werden ferner zum gesellschaftlichen Engagement befähigt, d. h. sie lernen

- Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen, d. h. sie können soziale Verantwortung in ihrem beruflichen Kontext übernehmen und ihre Rolle und Aufgaben in der

Gesellschaft reflexiv wahrnehmen und aktiv gestalten.

- sozial engagiert zu handeln, d. h. sie orientieren sich in ihrem Handeln am Gemeinwohl, an der Versicherten-gemeinschaft und an den Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen. Sie engagieren sich für die Kundinnen und Kunden unter der Maßgabe von sozialer Teilhabe, Chancengleichheit, Diversität und Antidiskriminierung.
- ethisch zu handeln, d. h. ihr Handeln basiert auf einer ethischen Grundhaltung, respektvollem Umgang und interkulturellen Kompetenzen.

Zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements müssen sich die Studierenden künftig im Sinne eines Service Learning an ausgewählten Praxisprojekten beteiligen. Die Studierenden sollen dabei in Projektarbeiten eingebunden werden, die von den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen initiiert werden. Zum Beispiel ergeben sich bezüglich der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland zahlreiche Anknüpfungspunkte, insbesondere bei der Unterstützung von Geflüchteten zur Integration in das Arbeits- und gesellschaftliche Leben.

Verzahnung der Präsenz- und Praktikumstrimester

Die Präsenztrimester und die Praktikumstrimester werden künftig noch stärker miteinander verzahnt. Entsprechend des dualen Charakters bereiten bestimmte Anker-Module die Studierenden auf ihre Praktikumsaufgaben vor bzw. arbeiten diese retrospektiv auf. Insgesamt absolvieren die Studierenden vier Praktikumsphasen.

Die Vorteile des dualen Studienganges sind unverkennbar:

Für die HdBA:

- hohe Lehrqualität durch die Kombination von Theorie und Praxis
- Einhaltung der Regelstudienzeiten
- hohe Absolventenquote

Für die BA:

- die Studierenden lernen die betriebliche Abläufe durch die Einbindung in die Arbeitsprozesse und Teams kennen
- die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fachspezifische Kenntnisse und sind berufsfähig

Für die Studierenden:

- Attraktivität des Studienganges durch die Praxisnähe

- hohe Lernmotivation und sehr guter Studienerfolg
- hohe Employability nach Abschluss des Studiums und Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis
- finanzielle Sicherheit durch die Ausbildungsvergütung

Die Praxistauglichkeit des Curriculums zeigt sich im Wesentlichen in den Praktikumstrimestern. Neben praktischen Tätigkeiten in der Beratung müssen die Studierenden auch wissenschaftliche Praktikumsaufgaben bearbeiten, die von den Lehrenden der HdBA gestellt und inhaltlich betreut werden.

Internationalisierung des Studienganges

Die Internationalisierung des Studienganges BBB ist ein weiterer wichtiger Reformschritt. So werden bei der akademischen Qualifizierung der Beratungsfachkräfte bzw. bei der

„Ziel ist es, die Nachwuchskräfte der BA auch weiterhin an der HdBA auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau akademisch zu qualifizieren.“

Förderung von beraterischen Kompetenzen internationale Standards zu Grunde gelegt. Die Studierenden sollen zu diesem Zweck verstärkt in internationale Lehr-Forschungsprojekte eingebunden werden, die in Kooperation mit ausländischen Universitäten durchgeführt werden und sich mit Fragen des Arbeitsmarktes sowie der Beratung befassen. Das Erlernen von Fremdsprachen wird durch ein erweitertes Angebot an Sprachkursen unterstützt, die Interkulturalität wird durch Module gefördert, die die Themen „Interkulturelle Kompetenzen“ und „Migrationsspezifische Beratung“ fokussieren. Alle Studierenden sollen des Weiteren während ihres Studiums ein Pflichtpraktikum im Ausland absolvieren, das von der HdBA organisiert und finanziell gefördert wird. Das Auslandspraktikum weist eine enge Theorie-Praxis-Verzah-

nung auf und dauert i. d. R. vier bis sechs Wochen. Es kann in einer ausländischen Arbeitsverwaltung oder in einem ausländischen Betrieb geleistet werden, zur Auswahl stehen derzeit Einrichtungen in über 60 Ländern. Darüber hinaus wird derzeit die Zusammenarbeit mit polnischen, schwedischen und ungarischen Universitäten – insbesondere zur Förderung der Mobilität von Studierenden – intensiviert.

Fazit

In den Beratungsfeldern der BA werden auch künftig qualifizierte Beratungsfachkräfte benötigt, die über vielfältige Kompetenzen verfügen und bestimmte Zielgruppen bei Fragen der Ausbildung, des Studiums, des Berufes, der Erwerbstätigkeit, der Weiterbildung und der beruflichen Veränderung professionell beraten. Strategisch bedeutsam sind ebenfalls die Beratungsfelder des Fallmanagements, der Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Arbeitgeberberatung. Diese Themen haben eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz, die sich nicht zuletzt in der Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden der BA widerspiegelt, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Beratungsleistungen. Im Zuge von Arbeitsmarktreformen, der strategischen Ausrichtung der BA sowie der zunehmenden Internationalisierung der Beratungsfelder ist es erforderlich, die Curricula an der HdBA regelmäßig zu überprüfen bzw. anzupassen. Mit der in 2015/16 durchgeführten Revision und Reform des Studienganges „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)“ konnte auf die aktuellen und künftigen Anforderungen erfolgreich reagiert werden. Im Ergebnis wurde der Studiengang „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB)“ konzipiert, der seit September 2016 an der HdBA umgesetzt wird. Zugleich unterliegt die Weiterentwicklung des Studienganges auch in Zukunft einer hohen Dynamik, die nur in einem partizipativen Verfahren – unter Beteiligung von Wissenschaft und Praxis – vollzogen werden kann. Ziel ist es, die Nachwuchskräfte der BA auch weiterhin an der HdBA auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau akademisch zu qualifizieren und auf die anspruchsvollen Aufgaben in den einzelnen Beratungsfeldern der BA vorzubereiten.